

Städt. Gymnasium Herzogenrath

Leistungskonzept Sekundarstufe II

Musik

Das Fach Musik gehört in der Sekundarstufe II zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld. Das Fach wird am Städt. Gymnasium Herzogenrath als Grundkurs (dreistündig) unterrichtet. Musik kann mündlich oder schriftlich (Klausuren) belegt werden. Bei durchgehend schriftlicher Belegung ab der Q1 kann Musik ggf. als drittes oder viertes Abiturfach gewählt werden.

Beurteilungsbereich Klausuren

Bei schriftlicher Belegung des Musik Grundkurses wird nach Beschluss der Fachschaft Musik in der Einführungsphase in jedem Halbjahr nur eine Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase werden in jedem Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, wobei in der Q1 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Der sichere Umgang mit der traditionellen Notenschrift sowie der Gebrauch der aus der Sekundarstufe I bekannten und in der Sekundarstufe II vertieften musikalischen Fachsprache werden in Klausuren / Facharbeiten vorausgesetzt. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung desselben bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit wie auch gegen die Normen musikalischer Darstellungs- und Ausdrucksweisen führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Für den Einsatz in Klausuren kommen laut dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe Kernlehrplan folgende Überprüfungsformen zur Anwendung:

a) Analyse und Interpretation

Musik wird unter einer leitenden Problemstellung im Rahmen eines bekannten inhaltlichen Kontextes analysiert und interpretiert. Die Auswertung der analytischen Befunde ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und eine begründete Beurteilung. Die Aufgabenstellung kann sich auch auf die Verbindung von Musik mit anderen Medien (z.B. Text, Bild) beziehen.

b) Erörterung fachspezifischer Aspekte

Fachspezifische Aspekte werden ausgehend von wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Texten auf der Grundlage der Analyse und Interpretation von Musik erörtert, die in der Regel aus dem Unterricht bekannt ist.

c) Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

In einer Gestaltung mit Erläuterung werden musikalische Strukturen bezogen auf einen bekannten inhaltlichen Kontext erfunden. Der Prüfling entwickelt dazu in der Regel ein Gestaltungskonzept, er komponiert eine musikalische Struktur und begründet seine konzeptionellen und kompositorischen Entscheidungen. Die Aufgabenstellung weist die Gestaltung als Vertonung,

Bearbeitung, Stilkopie oder Neukomposition aus. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus bereiten die Klausuren im Verlauf der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die Anforderungen vor, die hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur gestellt werden.

Übersicht über die Anzahl und den zeitlichen Umfang der Klausuren (Grundkurs) in der Sekundarstufe II

Jgst./Halbjahr	Hinweise (Musik Grundkurs)
EF/I	Eine Klausur im Umfang von 2 Stunden
EF/II	Eine Klausur im Umfang von 2 Stunden
Q1/I	Zwei Klausuren im Umfang von 3 Stunden
Q1/II	Zwei Klausuren im Umfang von 3 Stunden Die erste Klausur kann im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2/I	Zwei Klausuren im Umfang von 3 Stunden
Q2/II	Eine Klausur im Umfang von 3 Stunden bei SchülerInnen mit Musik als 3. Abiturfach

Bewertung von Klausuren

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Kernlehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Musik in NRW.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, wird neben der Note auch ein Beurteilungsbogen/ Erwartungshorizont für die Hand des Lernenden erstellt. Dieser führt den Schülerinnen und Schülern auch vor Augen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, ggf. eigene Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Die Fachkonferenz Musik trifft für die Bewertung von Klausuren folgende Absprachen:

- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen (vgl. oben). Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

Grundsätze der Bewertung für eine Facharbeit im Fach Musik

Wird im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 von einer Schülerin oder einem Schüler eine Facharbeit im Fach Musik geschrieben, hat sich die Fachschaft auf die folgenden Grundsätze für die Bewertung verständigt. Im Sinne einer Hinführung eines wissenschaftspropädeutischen Arbeitens werden die Leistungen in Bezug auf die inhaltliche Darstellung der Fragestellung/des Themas (50%), die methodische Anlage der Facharbeit (25%), sowie die formale Gestaltung und Anlage (25%) bewertet.

a) Kriterien für die inhaltliche Darstellung

Klarheit der Fragestellung, Ausführung der Argumentation, Zusammenführung der Ergebnisse am Ende, Darstellung der theoretischen, terminologischen Grundlagen, Umgang mit (Forschungs-)Literatur, sichtbarer Anteil eigener Ergebnisse)

b) Kriterien für die methodische Anlage

Aufbau, Stil, Verständlichkeit, Stringenz der Themenentfaltung, Ausrichtung auf die Untersuchungsfrage, sinnvolle Gliederung der Arbeit in der Makrostruktur durch: Einleitung, Hauptteil, Schluss; Anwendung von Fachterminologie;

c) Kriterien für die formale Gestaltung

Vollständigkeit der Arbeit, korrekte Formatierung, Kennzeichnung der Quellen, korrekte Zitierweise, einheitliche Literaturangaben; vollständiges und einheitliches Literaturverzeichnis; korrekte Orthografie, Zeichensetzung und Grammatik.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1)).

Bei mündlicher Belegung des Faches Musik erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich über den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dieser umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht nachweisbare Kompetenzentwicklung und nutzt die mündlichen, schriftlichen als auch praktischen Formen der Lernerfolgsüberprüfung in einer ausgewogenen Verteilung.

Dabei sind die drei Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Musik, Rezeption, Produktion und Reflexion angemessen zu berücksichtigen.

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

In Anlehnung an den Kernlehrplan Musik und das allgemeine Leistungskonzept

der Schule vereinbart die Fachschaft Musik verschiedene Formen der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung, die im folgenden dargestellt werden.

Darüber hinaus können weitere aus dem Unterricht erwachsene und den Schülern mitzuteilende Instrumente der Leistungsbewertung Anwendung finden.

Allgemeine Überprüfungsformen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen
- Mitarbeit in Projekten

Überprüfungsformen musikspezifischer Kompetenzentwicklungen (vgl. Kernlehrplan Musik):

Der Kernlehrplan Musik für die Sekundarstufe II enthält die folgenden Hinweise für die Leistungsbewertung in Hinblick auf die Kompetenzbereiche im Fach Musik.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

- Subjektive Höreindrücke beschreiben: Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
- Deutungsansätze und Hypothesen formulieren: Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
- Musikalische Strukturen analysieren: Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B.
 - auf innermusikalische Phänomene,
 - Musik in Verbindung mit anderen Medien,
 - Musik unter Einbezug anderer Medien.
- Analyseergebnisse darstellen: Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
- Musik interpretieren: Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion

- Gestaltungskonzepte entwickeln:
Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
- Musikalische Strukturen erfinden:
Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.

- Musik realisieren und präsentieren:

Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion

- Informationen und Befunde einordnen:

Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.

- Kompositorische Entscheidungen erläutern:

Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.

- Musikbezogene Problemstellungen erörtern:

Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.

- Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen:

Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

Einige dieser Überprüfungsformen der Sonstigen Mitarbeit lassen ein Leistungsbild erst nach längerer Beobachtung zu und beziehen sich daher auf den *Prozess* der Kompetenzentwicklung. Punktuelle Beurteilungen der Kompetenzentwicklung sind insbesondere möglich durch:

- Referate
- Hörprotokolle
- Ergebnisprotokolle
- schriftliche Übungen (ca. 20-30 min.; Aufgabenstellung unmittelbar aus dem vorausgehenden Unterricht)
- Präsentation von Ergebnissen musikalischer Recherchen
- Teilnahme an musikalischen Projekten

Beispiel für ein Kompetenzraster in der Einführungsphase

Kompetenzraster MU EF 1.Quartal von: _____

UV: *Back to the roots - die Suche nach den musikalischen und kulturellen Wurzeln von Musik*

Hier findest du Aussagen zur Selbstbewertung im UV 2.Quartal				
Kompetenzbereich: Rezeption				
Ich kann stilistische und gattungsspezifische Merkmale der im Unterricht behandelten Musik erkennen und fachlich präzise benennen				
Ich kenne Methoden zur Analyse musikalischer Stilistik im zeitgeschichtlichen Kontext und kann sie beispielhaft anwenden				
Ich kann Ergebnisse musikalischer Analyse bezüglich musikalischer Stilistik im zeitgeschichtlichen Zusammenhang mit angemessener Fachsprache deuten				
Kompetenzbereich: Produktion				
Ich kann Gestaltungsideen im Zusammenhang mit bestimmten historischen Kompositionstechniken entwickeln und formulieren				
Ich kann einfache musikalische Strukturen erfinden in gezielter Anwendung bestimmter historischer Kompositionstechniken				
Ich kann meine kompositorischen Ideen im Zusammenhang bestimmter historischer Kompositionstechniken realisieren und präsentieren				
Kompetenzbereich: Reflexion				
Ich kenne die wichtigsten historisch-gesellschaftlichen Hintergründe der im Unterricht behandelten Musik und kann sie im mündlichen Vortrag darlegen				
Ich kann erläutern, wie stilistische und gattungsspezifische Merkmale einer bestimmten Musik im Zusammenhang stehen zu den gesellschaftlich-historischen Bedingungen ihrer Entstehungszeit				
Ich kann die historischen Hintergründe meiner musikalischen Mittel im Rahmen einer Gestaltung erläutern				
Ich kann an Hand von im Unterricht entwickelten Kriterien beurteilen, inwieweit stilistische und gattungsspezifische Bezüge einer musikalische Gestaltung im Blick auf den historisch-gesellschaftlichen Entstehungskontext angemessen sind				
Musikalisch-ästhetische Kompetenzen				
Ich kann mich auf ungewohnte „alte“ Musik vorurteilsfrei einlassen				
Ich kann Neugier entwickeln bezüglich der Entstehungskontexte einer mir eher unbekanntem Musik				
Ich kann mich bei Gestaltungsaufgaben eng an den historischen Vorbilder orientieren				